

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Thalfang am Dienstag, den 12.02.2019 um 19.00 Uhr
im „Haus der Begegnung“**

=====

Anwesend:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
eröffnet die Sitzung und begrüßt die
Anwesenden.

Die Ratsmitglieder:

1. Ingo Brörmann
2. Vera Höfner
3. Rolf Brück
4. Michael Klee
5. Marko Haink
6. Stephan Gerhard
7. Karl-Heinz Koch
8. Andreas Vochtelt
9. Werner Breit
10. Reinhard Biel
11. Günter Stutzenberger
12. Stefan Hürtgen

Er stellt fest, dass nach ordnungs-
gemäßer Einladung der Ortsgemeinde-
rat in beschlussfähiger Zahl erschienen
ist.

Gegen Form und Frist der Einladung
werden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 beschließt der
Ortsgemeinderat einstimmig die
Erweiterung der Tagesordnung um den
Tagesordnungspunkt „Befreiung von
den Festsetzungen des
Bebauungsplans Petersberg III“

1. Entschuldigt fehlt/fehlen:

13. Bettina Brück
14. Roland Sommerfeld
15. Ingo Hey
16. Stefan Brück

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Ferner anwesend:

Fachbereichsleiter Udo Keuper
VG-Amtfrau Anna-Katharina Ebel
VG Inspektorin Linda Klingel als
Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a. Unwetterinformationsveranstaltung
 - b. Rosenmontagsumzug
 - c. Verbandsgemeindesängertag

- d. Informationsveranstaltung über die Kommunalwahlen
- e. Abfallentsorgung des Ferienparks
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- 4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss zum 31.12.2017
- 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§95 und 96 GemO
- 6. 2. Bündelausschreibung für den Kommunalen Gasbedarf für den Zeitraum der Jahre 2020-2022
- 7. Änderung des Bebauungsplans „Hohlweidenbruch“ im OT Bäsch
- 8. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“
- 9. Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplans „Himmelberg“
- 10. Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplans „Hinter den Häusern“
- 11. Antrag auf Nutzungsänderung von zurzeit im Erdgeschoss vorhandenen 2 Gewerbeeinheiten in künftig zwei Wohnungen sowie den Anbau von zwei Balkonanlagen und Gauben für das Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 21, Flurstück 51/3
- 12. Befreiung der Textfestsetzungen des Bebauungsplans „Petersberg III“

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

- 13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a.) Der Ortsbürgermeister macht auf eine Unwetterinformationsveranstaltung der Feuerwehr am 22.02.2019 um 19:00 Uhr für die Bevölkerung aufmerksam.
- b.) Der Rosenmontagsumzug findet dieses Jahr am 04.03.2019 statt.
- c.) Am 09.03.2019 veranstaltet die Sängergemeinschaft Bäsch den Verbandsgemeindesängertag in der Festhalle.
- d.) Für die kommenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 findet vorab am 28.03.2019 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung bezüglich des Verfahrens statt.
- e.) Des Weiteren wird von dem Vorsitzenden das Problem mit der Abfallentsorgung der Betreiber des Ferienparks angesprochen. Jegliche

Beschwerden und Vorwürfe gegen den Gemeinderat werden abgewiesen, da die Gemeinde nicht zuständig ist.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der vorsitzende Rechnungsprüfer Herr Werner Breit weist auf die erfolgte intensive vorberatende Rechnungsprüfung am 06.02.2019 hin. Im Ergebnis bitten die Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss vom 31.12.2017 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichts festzustellen.

Sodann trägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Thalfang zum 31.12.2017 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 06.02.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Thalfang. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 9.204.216,35 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 250.893,62 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;

- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thalfang.

3. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 626.944,64 € ausgewiesen. Das negative Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 250.893,62 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 227.486,76 € auf 8.577.271,71 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich dagegen um 179.427,32 € auf 6.118.403,86 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2017 um 297.360,72 € auf 4.343.793,47 € erhöht.
- Die Investitionskredite gingen dagegen in 2017 um 81.875,74 € auf 1.676.429,98 € zurück.

Der Ortsgemeinderat stellt den vorgetragenen Jahresabschluss vom 31.12.2017 mit Anhang und gemäß der Darstellung der Anlage zu dieser Niederschrift gem. §114 Abs. 1 S.1 GemO fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Zu dem Jahresabschluss 2017 weist der Vorsitzende der Rechnungsprüfung Herr Werner Breit darauf hin, dass der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten entscheidet. Bezugnehmend auf den Prüfbericht unter TOP 3 stellt er fest, dass die Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat einstimmig empfehlen, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten für den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Thalfang Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Ortsbürgermeister Burkhard Graul, I Ortsbeigeordnete Ingo Brörmann und II Ortsbeigeordnete Vera Höfner nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 580.523 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 102.511 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke; Mindererträge aus Landpacht	1.680 €
Produkt 1143:	Bauhof Mehraufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall, Reparatur von Fahrzeugen sowie Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.070 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg (einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)	11.600 €
Produkt 3660:	Vorhaltung von Spielplätzen Verschlechterung durch erhöhte Abschreibungen	1.175 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	4.000 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung Haardtwald / FV Thalfang	1.967 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Festhalle	820 €
Produkt 5732:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Bürgerhaus Bäsch	840 €
Produkt 5733:	Versicherungsbeiträge Grillhütte	190 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung „Haus der Begegnung“	435 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	256.500 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	142.400 €
Produkt 6232:	Betriebsergebnis Postagentur	13.540 €
Versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	203 €
	Summe Verschlechterungen:	438.420 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Zuführung zu Ehrensoldrückstellungen	565 €
Produkt 2810:	Heimat- und Kulturpflege Minderaufwendungen für Mitgliedsbeiträge zu Wirtschaftsverbänden und Vereinen	200 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	4.800 €
Produkt 5410:	Gemeindestraßen Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung sowie Instandhaltungsarbeiten und Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen unter der Berücksichtigung von Mindererträgen aus Konzessionsabgabe	20.950 €

Produkt 5710:	Wirtschaftsförderung Im Haushaltsvorjahr wurde unter dieser Position der Eigenanteil der Ortsgemeinde an der Machbarkeitsstudie Bio-Energiedorf veranschlagt	2.097 €
Produkt 5735:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Im Haushaltsvorjahr wurde unter diesem Produkt der Anstrich der Dorfscheune Bäsch veranschlagt	7.052 €
Produkt 5750:	Tourismus Verbesserung hauptsächlich durch geringere Umlage an den Zweckverband „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ bezogen auf den touristischen Bereich	1.685 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrbelastung durch Gewerbesteuerumlage	190.360 €
	Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	4.800 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	47.200 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung B 2	26.700 €
	Solidarfonds Windenergie	2.000 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	27.500 €
	Summe Verbesserungen:	335.909 €
	Bereinigte Verschlechterung:	102.511 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 259.248 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 86.600 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 345.848 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Veränderung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird im Finanzplan jedoch mit 270.248 € veranschlagt. Die Differenz in Höhe von 75.600 € resultiert zum einen aus der Rückführung des Kassenbestandes durch eine nachträgliche Investitionskreditaufnahme für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (115.000 €; siehe hierzu auch 4.3 Investiver Finanzhaushalt) sowie der erforderlichen Vorfinanzierung der Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen für die Sanierung der Haardtwaldstraße in Höhe von 39.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr stellt das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung in Höhe von 152.494 € dar. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Differenzen zur Darstellung der Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich insbesondere durch die Veränderung des

Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die sich im Finanzhaushalt nicht auswirkt.

Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verbesserung in Höhe von 600 €.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen.

		Einzahlung	Auszahlung
1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung			
Produkt 1143:	Anschaffung eines Radladers zur Sicherstellung des Winterdienstes	0 €	15.000 €
2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur			
Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	3.200 €
3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend			
	Keine Veranschlagung		
4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport			
	Keine Veranschlagung		
5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
Produkt 5410:	Sanierung Haardtswaldstraße (Teilbetrag 2019)	0 €	80.000 €
Produkt 5410:	Endstufenausbau Straße „In den Mühlenfeldern“ (Teilbetrag 2019)	0 €	170.000 €
Produkt 5410:	Bau eines Kreisverkehrs zur verkehrstechnischen Anbindung des Neubaugebiets „In den Mühlenfeldern“ (Teilbetrag 2019)	0 €	435.000 €
Summe:		0 €	703.200 €

Dementsprechend ergibt sich ein Defizit aus Investitionstätigkeit in Höhe von 703.200 €.

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Investitionskreditbedarf in Höhe von 778.800 € ermittelt sich wie folgt:

Anschaffung eines Radladers:	15.000 €
Investitionskostenumlage Grundschulen:	3.200 €
Endstufenausbau Straße „In den Mühlenfeldern“ (TB 2019):	170.000 €
Bau eines Kreisverkehrs zur Anbindung des NBG „Mühlenfelder“ (TB 2019):	435.000 €
Sanierung Haardtwaldstraße:	40.600 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED ¹	115.000 €
Summe:	778.800 €

Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme:	VE 2020:	Voraussichtliche Aufnahme von Investitionskrediten:
Sanierung der Haardtwaldstraße Teilbetrag 2020 Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Zuweisung aus dem Investitionsstock 2018 gestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor	165.000 €	0 €
Endstufenausbau Wohnbaugebiet „Mühlenfelder“ (Teilbetrag 2020)	170.000 €	170.000 €
Herstellung eines Kreisverkehrs als Anbindung des Baugebiets	145.000 €	145.000 €
Summe:	480.000 €	315.000 €

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (3,59 Stellen) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Ratsmitglied Werner Breit hat, bevor die Haushaltssatzung beschlossen wird, noch folgenden Einwand:

Die Erneuerung der Wirtschaftswege wird zum größten Teil über die Jagdpacht finanziert. Die Finanzierung soll aus der Rücklage der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft erfolgen. Der Betrag beläuft sich auf 3.079€. Da allerdings die Wege nicht nur von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft genutzt werden, wird ein Antrag gestellt, die Finanzierung solcher Ausbauaufwendungen in Höhe von

¹ Die Finanzierung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde bereits mit Erteilung der Investitionskreditermächtigung 2017 genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme, bzw. deren kassenwirksame Bezahlung erfolgte jedoch erst im November 2018. Zu diesem Zeitpunkt war die Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit 2017 aufgrund des Liquiditätsbedarfes der Verbandsgemeindekasse bereits durchgeführt. Auf eine zusätzliche Investitionskreditaufnahme aufgrund der Ermächtigung 2017 wurde aufgrund des vergleichbar geringen Kreditbedarfes verzichtet, um zu einem späteren Zeitpunkt mit höheren Investitionsvolumina bessere Zinsangebote zu erzielen.

1.500,00€ über den allgemeinen Haushalt abzuwickeln. Der Beschluss über diesen Antrag erfolgt mit 10 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen und einer Ja-Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Des Weiteren macht er auf die erhöhten Ausgaben für die Gehälter der Angestellten der Postagentur aufmerksam. Seit 01.04.2017 werden die Angestellten der Postagentur nach dem TVöD bezahlt. Da diese vorher mit dem Mindestlohn bezahlt wurden, haben sich die Kosten diesbezüglich erhöht. Die Ratsmitglieder sehen allerdings nach eingehender Beratung keine Möglichkeiten diesen Kostenpunkt zu senken. Eine vollständige Schließung der Postagentur kommt nicht in Betracht, da mit dieser Maßnahme auch die Gelder für die Stiftung eingestellt werden.

Danach setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2019 wie folgt fest:

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und mit einer Nein-Stimme.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Zu TOP 6: Bündelausschreibungen

Die Wärmeversorgung folgender Gebäude der Ortsgemeinde Thalfang erfolgt mit Erdgas:

1. Festhalle
2. Haus der Begegnung

Die Ortsgemeinde Thalfang hat bereits an der ersten Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen, deren Ende der Gesamtlaufzeit am 31.12.2019 erreicht wird. Daher besteht das Erfordernis zur Durchführung einer zweiten Bündelausschreibung zur Beschaffung von Erdgas für die Jahre von 2020 bis 2022. Wie bei der Bündelausschreibung Strom soll die Ausschreibung durch die GT-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg unter Durchführung der Ausschreibung der Erdgaslieferung zum 01.01.2020 beauftragt werden. Insbesondere wird die GT-Service GmbH ermächtigt, folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
- die Vergabeunterlagen zu erstellen
- die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
- die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabepattform bereitzustellen
- die erforderlichen Bierrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
- die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
- einen Vergabevermerk zu erstellen
- ein Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
- den Zuschlag zu erteilen oder die Bündelausschreibung gegebenenfalls teilweise aufzuheben und die Erdgaslieferverträge auszufertigen.

Folgende Kosten sind damit verbunden:

- **250,00 € pro Teilnehmer und zusätzlich**
- **25,00 € je Abnahmestelle (Messstelle)**

(zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer)

Im Hinblick auf die vorgesehene Ausschreibungskonzeption verweist der Vorsitzende auf die in der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes:

- 1.) Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thalfang nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 27.11.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis
- 2.) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 01.01.2020 zu beauftragen.
- 3.) Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thalfang überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die GT-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- 4.) Die Ortsgemeinde Thalfang verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zu Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit.
- 5.) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas ohne Biogasanteil im Rahmen der 2. Bündelausschreibung Erdgas ausschreiben zu lassen:

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Änderung „Im Hohlweidenbruch“

Der Kaufinteressent für das Wohnbaugrundstück Gemarkung Bäsch, Flur 16, Flurstück 15/30, für welches der Bebauungsplan "Im Hohlweidenbruch" Anwendung findet, beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses in Holzbauweise. Vorgesehen sind Kantholzbalken mit einer Stärke von rund 30-35 cm mit relativ glatter Fassade. Laut Bebauungsplan ist diese Art des Fassadenmaterials unzulässig, da mehr als 20 % der sichtbaren Gesamtaußenwandfläche aus Holz besteht. Ausnahmen und Befreiungen gem. § 31 BauGB kommen nicht in Betracht.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass folgende bisher unter den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hohlweidenbruch" B) Nr. 3 enthaltenen Passage ersatzlos zu streichen ist:

"Als Fassadenmaterial sind gem. § 88 Abs. 6 LBauO ausschließlich Putzflächen, Sichtmauerwerk heimischer Naturstein sowie nicht glänzende Verkleidung zulässig. Holzverkleidungen sind zulässig, deren Anteil an der Gesamtaußenwandfläche nicht 20 % überschreiten."

Die Textpassage in der oben genannten textlichen Festsetzung "Holzhäuser in Blockholz-Naturstammbauweise sind unzulässig" ist weiterhin gültig.

Dazu beschließt der Ortsgemeinderat, ein Teilgebiet des Bebauungsplans "Im Hohlweidenbruch" gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt festgesetzt: Gemarkung Bäsch, Flur 16, Flurstücke 15/27, 15/28, 15/29, 15/30, 15/32, 15/33, 15/34, 15/35, 15/36, 15/37, 15/38

Der räumliche Geltungsbereich wird den Ratsmitgliedern anhand eines Übersichtlageplans vorgestellt und erläutert. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt gem. § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Änderung „Im Brühl“

Die Fima Druck-Design Schärf aus Thalfang ist im Besitz einer Betriebsstätte in einem vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 18, Flurstück 53/3. Aus Platzmangel hat die Firma bereits in einem benachbarten Gebäude gewerbliche Räume gemietet. Die Nutzung dieser lasse allerdings keinen optimierten Betriebsablauf zu. Es wird daher beabsichtigt die Betriebsräume im rückwärtigen Bereich des vorhandenen Gebäudes in einer Tiefe von 8,5m in eingeschossiger Bauweise zu erweitern. Das entsprechende Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Im Brühl". Mit dem Bauvorhaben wird die festgesetzte Baugrenze überbaubarer Fläche in westlicher Richtung um rund 50m² überschritten. Eine solche Überschreitung der Baugrenze ist laut Bebauungsplan nicht zulässig. Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB kommen nicht in Betracht. Demnach wäre der Bebauungsplan bezüglich der betroffenen Grundstücke zu ändern.

Der Ortsgemeinderat Thalfang beschließt, die festgesetzten Baugrenzen im Bebauungsplan "Im Brühl" lediglich auf den betroffenen Grundstücken Thalfang, Flur 18, Flurstücke 53/3 und 52/6 in westlicher Richtung um rund 5m auszudehnen.

Daher beschließt der Ortsgemeinderat, ein Teilgebiet des Bebauungsplans "Im Brühl" zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Thalfang, Flur 18, Flurstücke 53/3 und 52/6. Der räumliche Geltungsbereich wird den Ratsmitgliedern anhand eines Übersichtlageplans vorgestellt und erläutert. Die Änderung erfolgt gem. § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Befreiungen von den Textfestsetzungen „Himmelberg“

Die Eigentümer des im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ferienpark Himmelberg“ liegenden Grundstückes Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstück 103/13 beabsichtigen unter anderem, ein rund 10 m² großes Nebengebäude auf dem bezeichneten Grundstück zu errichten. Laut den

Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes ist die Errichtung von Nebenanlagen nicht zulässig.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, dem vorgetragenen Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

Zu TOP 10: Befreiung von den Textfestsetzungen „Hinter den Häusern“

Die Eigentümer des im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinter den Häusern“ im Ortsteil Bäsch liegenden Grundstücks Gemarkung Bäsch, Flur 6, Flurstück 96/2 beabsichtigen als Dacheindeckung ein Gründach herzustellen. Dies weicht von den Festsetzungen des bezeichneten maßgeblichen Bebauungsplanes ab.

Die Bauherrenschaft teilt mit, dass Gründachsysteme ökologisch und vielseitig sind. Das Grün-dach speichert auf natürliche Art das Regenwasser, reinigt die Luft, verbessert das Klima nach CO²-Verbrauch und bietet Lebensraum für Natur und Kleintiere. Daneben werden Schallschutz und der sommerliche Wärmeschutz verbessert. Diese Eindeckung ist auch als blendfrei einzustufen. Nachbarliche Interessen und öffentliche Belange werden aus Sicht der Bauherrenschaft nicht berührt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter den Häusern“ einstimmig.

Zu TOP 11: Antrag auf Nutzungsänderung

Die Eigentümer des Grundstücks Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 21, Flurstück 51/3 beantragen die Nutzungsänderung von zurzeit im Erdgeschoss vorhandenen 2 Gewerbeeinheiten in künftig zwei Wohnungen sowie den Anbau von zwei Balkonanlagen und Gauben.

Eine Balkonanlage ist im 1. Obergeschoss in Richtung der öffentlichen Verkehrsanlage in der „Hauptstraße“ mit einer Breite von 1,65 m geplant. Diese Balkonanlage ragt dann um 0,67 m über das eigene Grundstück in die angrenzende gemeindliche Grundstücksfläche des vorhandenen Gehweges in der „Hauptstraße“. Inzwischen hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ungeachtet des fehlenden gemeindlichen Einvernehmens die Baugenehmigung erteilt. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung teilte diese mit, dass Baugenehmigungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt werden. Im vorliegenden Fall beinhaltet dies eine Überbauung gemeindlicher Grundstücksflächen, die dann aufgrund fehlender Zustimmung des Grundstückseigentümers, also der Ortsgemeinde Thalfang nicht erfolgen kann. Insoweit ist für die vorgesehene Überbauung des gemeindlichen Grundstücks die vorherige Zustimmung der Ortsgemeinde Thalfang durch den Grundstückseigentümer einzuholen.

Es wird beantragt, dass der Beschluss auf die nächste Sitzung verschoben wird, um sich nochmals Gedanken über den Vorgang machen zu können. Neun Mitglieder stimmen für die Vertagung, vier dagegen und Einer enthält sich. Demnach wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu TOP 12: Befreiung der Festsetzung „Im Petersberg III“

In dem geänderten TOP 12 geht es um die Errichtung eines Wintergartens mit Pultdach an das bestehende Wohnhaus im Nussbaumweg Gemarkung Thalfang, Flur 20, Flurstück 95. Das Gebäude soll im Rahmen des Baufensters gebaut werden. Für genauere Angaben und genauere Überprüfung wurde beantragt, dass über das Vorhaben, bevor darüber beschlossen wird, in den Bau- und Liegenschaftsausschuss gebracht wird.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 13: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es ist keine Beschlussfassung erfolgt.